

Drucksachen-Nr.

2491/2020-2025

Datum: 23.09.2021

An die Bezirksbürgermeisterin als Vorsitzende der Bezirksvertretung Gadderbaum

Anfrage

Bezirksvertretung Gadderbaum	07.10.2021	öffentlich
Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Geschwindigkeitsbegrenzung vom 50 km/h auf dem Gaddderbaumer Teil des OWD Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Text der Anfrage:

Wie werden die tatsächlichen Erfahrungen der letzten Wochen mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung vom 50 km/h auf Teilen des OWD bei der Entscheidung zur dauerhaften Höchstgeschwindigkeit auf dem Gaddderbaumer Teil des OWD berücksichtigt?

Zusatzfrage:

Wann werden die Urteile des VG Minden der 3 klagenden OWD-Anlieger von Anfang 2020 umgesetzt?

Begründung:

Nach den Prognosen im Verkehrsgutachten B 61 Ostwestfalendamm (OWD) vom 14.01.2021 (NOVA PLAN) sollten i.R. des Szenario 3 (Höchstgeschwindigkeit 60 km/h, ganztags) die höchsten Verlagerungseffekte auf Nebenstraßen (insbesondere Artur-Ladebeck-Straße) eintreten. Die Realität sieht an aus bzw. hört sich anders an.

Die mehrwöchigen tatsächlichen Erfahrungen, sogar bei nur 50 km/h zul. Höchstgeschwindigkeit, haben nach unseren Beobachtungen und den Berichten zahlreicher Anlieger gezeigt, dass erhebliche Verlagerungseffekte nicht eingetreten sind. Der Verkehr ist gleichmäßig flüssig. Der Verkehrslärm ist spürbar geringer geworden. Praktische Erfahrungen sind manchmal besser als theoretische Prognosen.

Eine Rückkehr zur Höchstgeschwindigkeit 80 km/h oder sogar 100 km/h auf dem Gaddderbaumer Teil des OWD lässt sich unter Lärmschutzgesichtspunkten in der Abwägung nicht rechtfertigen. Die Begrenzung auf 60 km/h ermöglicht einen wirksamen Lärmschutz und damit einen verbesserten Gesundheitsschutz für die Anlieger bei nur geringen Zeitverlusten für den Kraftverkehr auf dem OWD ohne erhebliche Verlagerungen zu Lasten der Anlieger von Nebenstraßen.

Unterschrift

gez. Peter Brunnert Fraktionsvorsitzender